

Nieding + Barth

[Rechtsanwaltsaktiengesellschaft]

Nieding+Barth An der Dammheide 10 60486 Frankfurt am Main

Per Fax: 069/2641-2073

Herrn

Herbert Hans Grüntker

Vorsitzender des Vorstandes

Frankfurter Sparkasse

Neue Mainzer Strasse 47-53

60311 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 02.12.2009

Az.: 00213/98 Ni/sc

Lehman-Zertifikate

Sehr geehrter Herr Grüntker,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir zahlreiche Inhaber von Lehman-Zertifikaten, die diese im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung zu Ihrem Hause erworben haben. Leider haben Sie meine Rückrufwünsche der letzten Tage nicht beantwortet, so dass ich mich nunmehr auf diesem Wege an Sie wenden muss.

Ihr Haus hat mittels diverser Presseveröffentlichungen am 26.11.2009 verlauten lassen, dass Sie die fraglichen Lehman-Zertifikate für 50 % des Nominalwertes den betroffenen Kunden Ihres Hauses abkaufen wollen. Wir haben uns zu diesem Angebot am 27.11.2009 bereits öffentlich geäußert.

Vorstand : Rechtsanwälte Klaus Nieding, Peter Barth, Andreas M. Lang
Vorsitzender des Aufsichtsrates : Wirtschaftsprüfer Norbert Schwerber
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 51960

Rechtsanwälte

Klaus Nieding
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Peter Barth

Andreas M. Lang, LL.M.
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Markus Hoffmann

Adolf F. Tausch
Amtsgerichtsdirektor a.D.

Philipp Neumann

Ralph Burgwald, LL.M.

Tenja Heinisch

vertretungsberechtigt bei
allen Oberlandesgerichten
und Landgerichten

Anschrift

An der Dammheide 10
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069/238538-0
Telefax 069/238538-10

recht@niedingbarth.de

www.niedingbarth.de
www.jagdrecht-info.de
www.sportrecht-info.de

Brüssel

PIA ProtectInvestAlliance
Park Atrium
Rue des Colonies 11
B-1000 Brussels

Telefon +32/2/517 71 49
Telefax +32/2/517 65 00

brussels@pia-eu.com

Wien

PIA ProtectInvestAlliance
Alte Börse
Schottenring 16
A-1010 Wien

Telefon +43/1/537 12 4853
Telefax +43/1/537 12 4000

wien@pia-eu.com

www.pia-eu.com

- 2 -

Die diesbezügliche Pressemitteilung unseres Hauses wird Ihnen bekannt sein, liegt diesem Schreiben der Vollständigkeit halber aber auch noch in Kopie bei. Zwischenzeitlich bekommen unsere Mandanten, die Lehman-Zertifikate über Ihr Haus erworben haben, entsprechende Anschreiben von Ihnen. Zu diesen Mandanten, die solche Vergleichsangebote von Ihnen erhalten, zählen auch solche Anleger, die sich bereits mit Ihrem Hause auf eine vergleichsweise Erledigung der Angelegenheit geeinigt haben. Dabei fällt uns auf, dass Sie auch solche Anleger anschreiben, die aufgrund einer bereits erfolgten vergleichweisen Einigung mit Ihrem Haus schon mehr als 50 % des investierten Nominalwertes erhalten haben, wobei sie die erworbenen Lehman-Zertifikate behalten durften. Sie bieten diesen Mandanten jetzt an, zusätzlich nochmals 10 % des Nominalwertes als "zweite Zahlung" zu entrichten, wenn diese Mandanten Ihrem Hause nunmehr die Lehman-Zertifikate übertragen.

Da wir nicht davon ausgehen, dass Sie gleichgelagerte Kundengruppen unterschiedlich behandeln wollen, deutet diese Vorgehensweise Ihres Hauses aus unserer Sicht darauf hin, dass Sie über einen bestimmten Informationsvorsprung gegenüber den betroffenen Anlegern verfügen. Ein solcher Informationsvorsprung könnte etwa darin bestehen, dass Ihnen heute schon bekannt ist oder Ihnen zumindest ausreichende Hinweise dafür vorliegen, dass auf die Lehman-Zertifikate entweder im Rahmen der laufenden Insolvenzverfahren oder aber im Rahmen einer anderweitigen Verwertung ein nennenswerter Erlös entfällt.

Aus Gründen der "Waffengleichheit" und um sicherzustellen, dass die Anleger Ihr Vergleichsangebot ordnungsgemäß und fair bewerten können, fordern wir Sie daher dazu auf, sich zu dieser Thematik öffentlich zu erklären. Sofern Sie über solche besonderen Erkenntnisse verfügen, fordern wir Sie ferner dazu auf, diese Erkenntnisse den betroffenen Anlegern gegenüber vor Annahme Ihres Vergleichsangebotes offenzulegen, damit die Anleger auf diese Art und Weise von Ihrem Hause nicht ein weiteres Mal schlecht bzw. unzureichend beraten werden.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir auch darauf hinweisen, dass die von Ihrem Hause zur Annahme des Vergleichsangebotes gesetzte Frist (Annahme bis spätestens 22.12.2009) aus unserer Sicht zu kurz bemessen ist. Bei allem Verständnis dafür, dass Sie die Bereinigung dieses unrühmlichen Kapitels Ihrer Kundenbetreuung noch in das laufende Geschäftsjahr buchen wollen, müssen die Anleger - wenn Sie die eingetretene Rechtssituation ernsthaft befrieden wollen - auch eine echte Möglichkeit haben, das Für und Wider des Angebotes zu überdenken,

Nieding + Barth

[Rechtsanwaltsaktiengesellschaft]

- 3 -

sich insoweit sachkundig beraten zu lassen und schließlich in Kontakt zu Ihrem Hause zu treten, um im Falle der Annahme des Angebotes die Abwicklung des Vergleiches vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die anstehenden Feiertage und das Jahresendgeschäft bei den zu Rate zu ziehenden Anwälten weitere Verzögerungen entstehen. Darüber hinaus kann diese kurz bemessene Frist aus unserer Sicht zusätzlich auf einen entsprechenden Wissensvorsprung bei Ihnen hindeuten.

In Erwartung Ihrer aussagekräftigen Rückantwort verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen

Nieding+Barth
Rechtsanwaltsaktiengesellschaft


(Klaus Nieding)
Rechtsanwalt